

Antrag auf Anerkennung einschlägiger beruflicher Tätigkeiten gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Eingangsstempel

Bitte leserlich ausfüllen!

FAMILIEN-/NACHNAME Studierende*r	Vorname/n Studierende*r	Matrikelnummer
Studium Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Antrag auf Anerkennung für (LV-Nr. Lehrveranstaltungstitel):

2P2B2PS00P - SCHULPRAKTIKUM 2

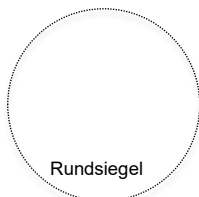
Bestätigung durch die Schulleitung

Schulkennzahl	Schule
Kurze Beschreibung des pädagogischen Einsatzbereichs durch die Schulleitung:	
Durchschnittliches wöchentliches Beschäftigungsausmaß in Unterrichtsstunden (Lehrverpflichtung):	

Hiermit wird seitens der Schulleitung bestätigt, dass die*der Studierende aufgrund der beruflichen Tätigkeit am Schulstandort über folgende Kompetenzen verfügt (d.h. in keinem der angeführten Bereiche liegen wesentliche Unterschiede vor):

- Sie*Er achtet auf die Präsenz ihres*seines Auftretens, auf die Ausdrucksmöglichkeiten und Grenzen ihrer Stimme und die Möglichkeiten ihrer Körpersprache.
- Sie*Er kennt die Grundlagen der Primarstufenpädagogik und -didaktik in ihrer Umsetzung in der Schulklasse.
- Sie*Er weiß um die Grundlagen professioneller Beobachtung, trennen zwischen dem Wahrgenommenen und dessen Interpretation und identifizieren den Einfluss unterschiedlicher Modelle der Unterrichtsplanung.
- Sie*Er kann sich selbst und andere als Agierende in sozialen Interaktionen, Organisationen und Netzwerken wahrnehmen und können bei der Interpretation der Wahrnehmung Perspektiven anderer einnehmen (Perspektivenwechsel).
- Sie*Er kennt die kognitiven Vorgänge, wie Wissen und Einsicht entstehen,
- Sie*Er setzt sich mit den Konzeptionen des Verstehens und des Erklärens auseinander und wissen um die Erkenntnisprobleme, Erkenntnisgrenzen und Unabgeschlossenheit des Erkenntnisprozesses der verschiedenen Disziplinen.
- Sie*Er kennt fördernde und hemmende Bedingungen für das Zustandekommen von Motivation und kennt passende Interventionen um diese positiv zu beeinflussen.
- Sie*Er kennt den Einfluss von räumlichen und zeitlichen Dimensionen auf das Handlungsrepertoire der Lehrerin*des Lehrers.

.....
Ort, Datum



Rundsiegel

.....
Unterschrift Schulleitung

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Studierende*r
--------------------	----------------------------

PH Wien | Grenzackerstraße 18 | 1100 Wien | ÖSTERREICH

An die
Schulleitung

Datum 2022-09-26
Geschäftsstelle Institut für allgemeine
bildungswissenschaftliche Grundlagen und
reflektierte Praxis (IBG)
E-Mail ibg@phwien.ac.at

**Anerkennung der Tätigkeit als Lehrperson für Schulpraktika
im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe**

Sehr geehrte Schulleitung!

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Hochschulgesetz können ab 01.10.2022 „einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen für Lehramtsstudien“ anerkannt werden, wenn Studierende bereits während ihres Bachelorstudiums ein Dienstverhältnis an einer österreichischen Schule als Lehrperson (Sondervertrag) haben und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (laut Curriculum) bestehen.

Voraussetzung für eine Anerkennung seitens der Pädagogischen Hochschule Wien ist daher eine Bestätigung durch Sie als Schulleitung, dass die curricular vorgesehenen Kompetenzen des jeweiligen Schulpraktikums (Semester 1 bis 8) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von den Studierenden erworben bzw. unter Beweis gestellt werden konnten.

Um die Studierenden bestmöglich in ihrer Studienorganisation zu unterstützen, wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien beigefügtes Bestätigungsformular gestaltet. Hochschulrechtliche Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die berufliche Tätigkeit als Lehrperson keine wesentlichen Unterschiede zu den (laut Curriculum des Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe) vorgesehenen Kompetenzen (Lernergebnissen) aufweist. Schulpraktika sind im Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe in jedem (der acht) Semester vorgesehen. Daher ist für jedes Semester eine spezifische Bestätigung verfügbar.

Falls Sie als Schulleitung bestätigen können, dass Studierende aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Lehrperson über die im jeweiligen Semester verlangten Kompetenzen verfügen, ersuchen wir Sie bitte, dies auf Ansuchen der Studierenden, die an ihrem Schulstandort als Lehrperson tätig sind, mittels beigefügten Formulars zu bestätigen. Das Schulpraktikum ist dann für die Studierenden nicht mehr zu absolvieren und wird als „anerkannt“ in ihrem Studienerfolgsnachweis eingetragen.

Sollte das Ausstellen einer entsprechenden Bestätigung nicht möglich sein, so stehen den Studierenden jedes Semester in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbelegungszeiten entsprechende begleitete Schulpraktika zur Verfügung. Diese werden von den Studierenden dann an jenen Praxisplätzen absolviert, die seitens der Pädagogischen Hochschule Wien organisiert werden.

Die Coaching- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Module sind in jedem Fall weiterhin durch die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Wien zu absolvieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Team IBG